

NUTZUNGSBEDINGUNGEN GÄSTE-WLAN

1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

(1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des kostenlosen WLAN-Zugangs der Ortsgemeinde Longkamp, 54472 Longkamp, Schulstraße 12b, Gemeindehalle (nachfolgend Gemeinde) durch die Bürgerinnen und Bürger sowie durch Gäste (nachfolgend: "Nutzer").

(2) Die Gemeinde stellt den Nutzern das WLAN zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die dem Nutzer bei der Anmeldung zum Hotspot abrufbar gemacht wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde solchen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zugang und Nutzung

(1) Die Gemeinde stellt den Nutzern an der Gemeindehalle einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs (nachfolgend auch: „Hotspot“) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

(2) Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach den technischen und betrieblichen Möglichkeiten der Gemeinde. Ein Anspruch der Nutzer auf eine Zugangsvermittlung besteht nicht. Insbesondere gewährleistet die Gemeinde nicht, dass der Hotspot störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann und dass bestimmte Dienste über den Hotspot genutzt werden können. Die Gemeinde gewährleistet auch keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder bestimmte Mindestbandbreite. Die Gemeinde gewährleistet auch keine bestimmte Art und Weise des Zugangs.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, jederzeit den Zugang zum Hotspot ohne vorherige Ankündigung und ohne Angaben von Gründen zu ändern, zu beschränken oder einzustellen. Die Gemeinde ist insbesondere berechtigt, den WLAN-Zugang nach 1 Stunde automatisch zu deaktivieren.

(4) Die kabellose Datenübertragung zwischen dem WLAN und dem WLAN-fähigen Endgerät des Nutzers erfolgt unverschlüsselt. Daher kann die Gemeinde nicht ausschließen, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die mittels WLAN zu übertragenden Daten verschaffen. Es obliegt daher alleine dem Nutzer, die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen, insbesondere für sensible Daten eine entsprechende Sicherheitssoftware zu verwenden. Eine Haftung für daraus resultierende Schäden trifft die Gemeinde nur unter den in Nr. 6 genannten Voraussetzungen.

(6) Die Gemeinde ist nicht für die Virenfreiheit für die vom Nutzer aufgerufenen Seiten verantwortlich. Es obliegt daher allein dem Nutzer, die allgemein üblichen Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen, um das benutzte Gerät und die auf ihm enthaltenen Daten und Dateien vor einer Beschädigung oder missbräuchlichen Nutzung durch Dritte oder einem Zugriff Dritter zu sichern (z.B. Firewall, Virens Scanner).

3. Die Pflichten des Nutzers und verbotene Handlungen

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Informationen, die er im Rahmen des Zugangs und/oder der Nutzung des Dienstes zu seiner Person zur Verfügung stellt, wahrheitsgemäß zu machen.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Nutzung des Hotspots die geltenden Gesetze einzuhalten. Er ist für Inhalte, die er über das Gäste-WLAN einstellt, verbreitet oder abrufen selbst verantwortlich. Dabei sind dem Nutzer jegliche Handlungen bei der Nutzung des Hotspots untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen und/oder Rechte Dritter verletzen. Insbesondere sind folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und das Bewerben pornografischer, gegen Jugenschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
- die Veröffentlichung oder Zugänglichmachung von Inhalten, durch die andere Teilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
- die Nutzung, das Bereitstellen und/oder das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, an denen Rechte (z.B. Urheberrechte, Markenrechte, Designrechte, Patentrechte) Dritter bestehen, insbesondere die öffentliche Zugänglichmachung und/oder Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen sowie Beihilfehandlungen hierzu.

Unabhängig von einem eventuellen Gesetzesverstoß sind dem Nutzer ferner folgende Handlungen untersagt:

- die Änderung der vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen des Hotspots der Gemeinde;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte und/oder Kommunikation, die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern und/oder zu unterstützen;
- die Aufforderung anderer Nutzer oder Dritter zur Preisgabe von Kennwörtern und/oder personenbezogener Daten;
- das unbefugten Eindringen in fremde Datennetze;
- die Übertragung von ausführbaren Routinen (z. B. Spyware, Dialer, usw.) auf Rechner anderer Nutzer.

Ebenfalls untersagt ist jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb des Hotspots der Gemeinde zu beeinträchtigen, insbesondere das System unverhältnismäßig hoch zu belasten, beispielsweise durch die Übertragung von großen Datenmengen und/oder die anhaltende Übertragung solcher Datenmengen.

(3) Der Nutzer ist ferner verpflichtet, seine Hardware auf die aktuellen Sicherheitspatches zu prüfen bzw. die von den Herstellern empfohlenen Sicherheitseinstellungen an seinem System zu aktivieren sowie für weitere angemessene Sicherungsmittel (z.B. Firewall, Virenschutz etc.) zu sorgen. Der Nutzer haftet für Schaden aus einer Verletzung dieser Sicherungspflichten. Die Gemeinde behält sich vor, Anschlüsse vom Netz zu trennen, falls die angeschlossenen Geräte den störungsfreien Betrieb des Unternehmensnetzes gefährden.

4. Sperrung des Zugangs durch die Gemeinde

Die Gemeinde ist berechtigt, den Zugang zum Hotspot jederzeit vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Nutzer gegen die Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstößt oder Anhaltspunkte bestehen, dass er hiergegen verstoßen wird.

5. Haftungsfreistellung

(1) Die Gemeinde hat das Gäste-WLAN mit technisch-organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand der Technik gegen unbefugte Nutzung abgesichert (WPA2-Verschlüsselung). Die Gemeinde trägt ausdrücklich keine Haftung dafür, dass ein Dritter die über das WLAN übertragenen Daten des Nutzers zur Kenntnis nimmt, mitspeichert oder modifiziert. Auch übernimmt die Gemeinde keine Haftung für den Verlust von Daten.

(2) Der Nutzer ist für alle Handlungen, die er im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets über den Hotspot vornimmt, selbst verantwortlich.

(3) Der Nutzer stellt der Gemeinde und die Erfüllungsgehilfen der Gemeinde von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Gemeinde wegen eines Verstoßes des Nutzers gegen gesetzliche, insbesondere datenschutzrechtliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, Design- und/oder Patentrechte) und/oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen. Dies beinhaltet auch die Kosten der Gemeinde und deren Erfüllungsgehilfen für die notwendige Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe).

(4) Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß nach Nr. 5 (3) droht, besteht die Pflicht die Gemeinde unverzüglich zu informieren. Ferner ist der Nutzer verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von Nr. 5 (3) unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und Gemeinde die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen. Der Nutzer ist verpflichtet, der Gemeinde den Schaden zu ersetzen, der aufgrund eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung nach Nr. 5 (4) entsteht.

6. Haftungsbeschränkungen

(1) Die Gemeinde haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen für alle verursachten Schäden unbeschränkt.

(2) Bei einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit haftet die Gemeinde nur im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.

Im Übrigen trifft die Gemeinde keine Haftung. Die Gemeinde haftet in diesem Zusammenhang insbesondere nicht für Schäden an der Hard- oder Software sowie für Schäden wegen des Verlustes von Daten des Nutzers.

(3) Soweit die Haftung der Gemeinde nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen der Gemeinde.

7. Datenschutz

(1) Um die Leistungen des Hotspots für den Nutzer zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten des Endgerätes des Nutzers erforderlich. Mit Anmeldung erklärt sich der Nutzer daher damit einverstanden, dass die von ihm angegebenen Daten (insbesondere E-Mail-Adresse und Name), sowie die Mac-Adresse seines Endgerätes für die Dauer von 7 Tagen gespeichert werden.

(2) Darüber hinaus werden die angegebenen Daten nur gespeichert und zu Werbezwecken genutzt, wenn dies durch gesetzliche Vorschriften erlaubt ist, gesetzlich angeordnet ist und/oder der Nutzer hierzu seine ausdrücklichen Einwilligungen im Einklang mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) gegeben hat. In diesem Fall wird die Gemeinde den Nutzer vor Erteilung der Einwilligung darauf hinweisen, dass er diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die Nutzung des Hotspots durch den Nutzer ist unabhängig davon, ob er eine solche Einwilligung erteilt.

(3) Wählt der Nutzer das Facebook-Login baut der Browser des Nutzers eine direkte Verbindung mit den Servern von Facebook, 1601 South California Avenue, Palo Alto, CA 94304, USA auf. Facebook erhält dadurch die Information, dass der Nutzer mit seiner IP-Adresse die Seite besucht hat. Wenn der Nutzer den Facebook „Like-Button“ anklickt, während er in seinem Facebook-Account eingeloggt ist, kann Facebook den Besuch der Startseite und die Nutzung des WLAN dem Benutzerkonto zuordnen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde keine Kenntnis vom Inhalt der übermittelten Daten sowie deren Nutzung durch Facebook erhält. Wenn nicht gewünscht ist, dass Facebook den Besuch der Startseite und die Nutzung des WLAN dem Facebook-Nutzerkonto zuordnen kann, ist erforderlich, dass der Nutzer sich vor Nutzung des WLAN aus dem Facebook-Benutzerkonto ausloggt.

9. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.